

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0738/04	Datum 05.10.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	18.01.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.02.2005	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.01.2005	öffentlich			
Stadtrat	10.02.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 23, Amt 31, Amt 63, Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

3.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs

Beschlussvorschlag:

- Der seit dem 29.12.1994 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" soll gem. § 1 Abs. 3, sowie § 2 Abs. 1 und 4 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.

Der Teilbereich wird umgrenzt:

- im Süden durch die Harsdorfer Straße (Mittelachse der im Bebauungsplan Nr. 302-2 festgesetzten Verkehrsfläche)
- im Westen durch die Westgrenze der Flurstücke 10283, 10284, 7532/5, 7537/50 und 7119/54 (Flur 333)
- im Norden durch die Nordgrenze der Flurstücke 7119/54 und 7119/51 (Stichweg) (Flur 333) und die Nordseite des Sperlingwegs, die Westseite der Zaunkönigstraße, die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 10271 (Flur 333), die Westgrenze der Flurstücke 7119/18 und 7119/13 (Flur 333) und der Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 302-2
- im Osten durch die Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 302-2, die Südgrenze der Flurstücke 10270 und 10271 (Flur 333) und die Ostseite der Zaunkönigstraße

- Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Den Bürgern ist im Auslegungsverfahren Gelegenheit zur Erörterung zu geben.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" und die dazugehörige Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Der Beschluss über die 3. Änderung und die öffentliche Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die von der Änderungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig zum Auslegungsverfahren zu beteiligen. Sie sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
-----------------------------------	--------------	------------------

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 302-2 "Vogelbreit / Harsdorfer Straße" wurde weitestgehend realisiert. Mit der 3. Änderung soll eine Anpassung der Festsetzungen auf den noch unbebauten Flächen an die derzeitige Situation (Eigentum, Infrastruktur, wirtschaftliche und demographische Gegebenheiten) vorgenommen werden. Im wesentlichen umfasst die Änderung folgende Punkte:

- Aufgabe eines Bereiches für Versorgungseinrichtungen zugunsten von Wohnen
- Wegfall der Straßenverbindung Rotkehlchenstraße / Harsdorfer Straße
- Wegfall einer Fläche für Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertagesstätte)
- Überplanung der Kleingartenanlage